

## **Die Schulordnung informiert über Rechte und Pflichten der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, des Schulhauswartes, der Schulorgane und der Gemeindebehörden.**

Alle Bestimmungen übergeordneten Rechts (z.B. Gesetz über die Volksschulbildung und der übrigen kantonalen Vorschriften und Reglemente) bleiben vorbehalten.

## **Die Schulordnung gilt während der Schulzeit bis 20.00 Uhr.**

### **Schulhaus**

#### **Verhalten / Umgangsformen**

- Es gelten die im Klassen- und SchülerInnenrat gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeiteten Verhaltensregeln und Umgangsformen (siehe Schulhausregeln).
- In den Gängen verhält man sich vor, nach und während dem Unterricht ruhig.

#### **Öffnungszeiten**

- Die Kinder dürfen sich am Vormittag wie auch am Nachmittag nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz einfinden.
- Am Morgen darf das Schulhaus erst ab 07.45 Uhr betreten werden.
- Am Nachmittag wird das Schulhaus erst nach dem „Läuten“ betreten.
- Geschlossene Klassenzimmer werden für vergessene Sachen nicht geöffnet.
- Ab 20.00 Uhr wird das Schulhaus geschlossen.

#### **Ordnung und Sauberkeit**

- In den Schulzimmern werden mit dem Namen beschriftete Hausschuhe getragen.
- Fremde Sachen werden in Ruhe gelassen und nicht nach Hause genommen.
- Liegen gebliebene Gegenstände werden in der Vitrine aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden Ende Schuljahr entsorgt.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen (die keine Striemen hinterlassen) betreten werden. Bei Übungswechsel von den Aussenanlagen in die Hallen sind die Turnschuhe zu wechseln oder zu reinigen.
- Der Duschaum darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Garderoben und Toiletten sind sauber zu halten.

#### **Schulmaterial / Mobiliar**

Die Kinder haben die ihnen überlassenen Schulbücher, Hefte, die allgemeinen Lehrmittel, die Bibliotheksbücher sowie das Schulhaus und das Schulmobiliar sorgfältig zu behandeln. Die Kosten für verlorenes Material und mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung an Büchern, Geräten und Einrichtungen am Schulhaus und in den Schulzimmern gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten der fehlbaren Kinder. Die Lehrpersonen führen Kontrolle.

### **Joker-Halbtage**

- Jedes Kind hat das Recht, während eines Schuljahres vier Halbtage ohne Begründung dem Unterricht fern zu bleiben.
- **Das Formular muss drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson abgegeben werden.**
- Formulare: Download auf Homepage, Schuljahresbegleiter oder Bezug bei der Lehrperson.
- In der ersten Woche nach den Sommerferien werden keine Jokertage bewilligt.
- Ebenfalls keine Erlaubnis wird bei angekündigten Projekten und gemeinsamen Auftritten der Schule gewährt.
- Der verpasste Unterrichtsstoff ist von den Lernenden in der Freizeit nachzuholen. Die Lehrpersonen geben behandelte Arbeitsblätter/Aufgaben ab, erteilen aber keinen Nachhilfeunterricht. Prüfungen werden vor- oder nachgeholt.

## Schulweg

---

### Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde, der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Lernenden.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Trottinett, Inline-Skates, Skateboard, ...) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger/innen und Benützer/innen von Velo, Skateboard oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.

### Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Schule empfiehlt, den Schulweg in der Regel zu Fuss zurückzulegen.
- Beim Velounterstand stehen nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.
- Die Schule kann nicht für Beschädigungen oder Diebstahl von Velos und anderen Fahrzeugen haftbar gemacht werden.

## Areal

---

### Drogen

Der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen ist auf der ganzen Schulanlage verboten.

### Waffen

Waffen jeglicher Art sind auf der ganzen Schulanlage verboten.

## Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte

---

Für mitgeführte Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte gilt an der Schule Wikon folgende Regelung:

- Sie sind in allen Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeit und während den Pausen (auch am Nachmittag) ausgeschaltet.
- Sie sind so versorgt, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bei Zuwiderhandlung zieht die Lehrperson das Gerät bis zum Ende des Schultages ein. Im Wiederholungsfall bleibt das Gerät bei der Klassenlehrperson, bis dieses von den Eltern abgeholt wird.
- Die Schule empfiehlt, solcherlei Geräte zu Hause zu lassen. Bei Schäden oder Verlust von Geräten übernehmen die Lehrpersonen keine Verantwortung.

## Sporthallen

---

### Hallenbenützung

- Die Turnhallen dürfen von den Kindern nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benützt werden.
- Turngeräte und Spielmaterial werden funktionsgerecht benutzt und nach Gebrauch ordnungsgemäss versorgt.

### Sicherheit

- Zum Turnunterricht sind Hallenturnschuhe oder Noppensocken zu tragen. Uhren und Schmuck sind auszuziehen.
- Lange Haare müssen im Sportunterricht zusammengebunden werden.

### Aussenanlage

- Im Freien sind ausschliesslich Geräte vom Aussengeräteraum zu benützen.

## Sportplätze

---

- Mit Bällen darf nur auf dem roten Platz, dem Rasenplatz und beim Basketballkorb gespielt werden.
- Pausenhalle und vorderer Pausenplatz dienen zur Ausübung anderer Spiele.
- Schneebälle werfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

## Schulschwimmen

---

### Weg

- Alle Kinder fahren mit dem Schulbus.

### Begründetes Fernbleiben

- Wer nur dem Schwimmen fernbleiben muss, also nicht krank ist, erhält von der Klassenlehrperson Hausaufgaben für diesen Nachmittag.

### Länger in der Badi bleiben (nach dem Unterricht, unbeaufsichtigt)

- Es können nur Kinder länger in der Badi bleiben, die eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung der Schwimmlehrperson abgeben.
- Die Verantwortung für den Verbleib in der Badi sowie für den Rückweg tragen somit die Erziehungsberechtigten.
- Die Schwimmlehrpersonen erlauben nur denjenigen Kindern länger zu bleiben, welche im Schwimmunterricht mitgemacht und sich an die Regeln gehalten haben.

### Sicherheit in der Badi

- Die Kinder dürfen nie ins Wasser, bevor die verantwortliche Schwimmlehrperson mit dem Unterricht angefangen hat.
- Vor und nach dem Schwimmunterricht besammeln sich die Kinder am abgemachten Gruppentreffpunkt (Bänkli, Treppe, Rasen,...), nie im Wasser!
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen am Rand zuschauen. Im Wiederholungsfall folgen weitere Massnahmen wie: Information der Erziehungsberechtigten, Ausschluss vom Schwimmunterricht (ein bis mehrere Male) mit Beschäftigung zu Hause oder in einer anderen Klasse.
- Lange Haare müssen im Schwimmunterricht zusammengebunden werden oder es wird eine Badekappe getragen.

### Kiosk

- Am Badi-Kiosk darf nicht eingekauft werden.

## Pause

---

### Aufsicht / Regeln

- Die Kinder halten sich während der Pause im Freien auf.
- Während der Pause darf das Schulareal aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Die Klassenlehrperson kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.
- Mindestens eine Lehrperson beaufsichtigt die Kinder jeweils in der Vormittags-Pause.

### Parkierregelung / Ordnung

---

- BesucherInnen der Schule benützen nur die Parkplätze bei der Kirche.
- Velos sind in den Veloständer zu stellen.
- Scooter sind beim dafür vorgesehenen Ständer abzustellen.
- Die Rabatten dürfen nicht betreten werden.

## Konsequenzen

---

### Übertreten der Schulhausregeln

- Es gelten die mit dem Schülerrat abgemachten Konsequenzen.

### Übertretung der Schulordnung

- Gemäss §15 des VBG (Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz) haben die Kinder die Schulordnung einzuhalten. In allen Fällen stützen wir uns auf das Gesetz über die Volksschulbildung und dessen Verordnungen.
- Bei erstmaligem Verstoss gegen die Schulordnung erfolgt eine Ermahnung und die Klassenlehrperson wird informiert.

Im Wiederholungsfall erfolgen weitere Konsequenzen nach VBG § 15.

## **Allgemeine Mitteilungen**

---

- Weitere Informationen über Absenzenregelungen, Ferienplanung, Klasseneinteilungen und wichtige Adressen finden Sie im aktuellen Schuljahresbegleiter.

## **Versicherungen**

---

### **Krankenversicherungsgesetz**

Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz ist die Schülerunfallversicherung im privaten Versicherungsschutz inbegriffen. Die Gemeinden haben daher keine speziellen Versicherungen mehr abgeschlossen.

## **Allgemeine Bestimmungen**

---

- ▶ Die Zweckmässigkeit der Schulordnung ist periodisch zu überprüfen.
- ▶ Änderungen der Schulordnung bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.

*Die Schulordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, der Schulpflege, der Schulleitung und des Schulhauswarts ausgearbeitet und von der Schulpflege Wikon am 01.06.2004 genehmigt.  
Anpassungen erfolgten in den Schuljahren 07/08, 08/09 und 14/15.*

Mai 2015